ner מוו

n, Fr= 111=

fe=

iar ind

den rei

zu 111=

211,

fp.

ıg

du

ge=

ar=

ehr

rrn

ge=

ene

fr.

Ir.

en

ch

on

11=

11=

au

m,

is

ma.

Arcis-



Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 25. October 1848.

Stück 7.

Befannt ach ung. Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 31. Juli d. J., Nr. 62. des Kreisblaties, warne ich nochmals vor dem unbefugten und polizeiwidrigen Schießen. Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß das Schießen in der Mahe von Gebauden mit 5 bis 50 Thir. Strafe geahndet wird, und weise die Bolizei-Behörden und Orterichter bes Areis ses wiederholt an, einen jeden, wer fich beffen schuldig macht, zur Untersuchung ziehen zu laffen. Schiegubungen der Burgers und Schutzwehr dursen nur in Schiefftanden, die von der Ortsbehörde genehmigt worden sind, stattfinden. Merfeburg, ben 19. Detober 1848. Der Ronigl. Landrath Weidlich.

Merfeburg, ben 23. October 1848. Da es vielen Lefern Diefes Blattes, welche bei bem Grinnerungsfefte ter alten Krieger an die Feldzüge der Jahre 1813 bis 15, am 18. b. M., ale ben Jahrestag ber Schlacht bei Leipzig, nicht zugegen waren, gewiß angenehm fenn wird, eine ausführ= liche Befdreibung beffelben zu erhalten, fo hat es ein Mu= genzenge übernommen, barüber zu berichten.

Die Reier begann mit einem Unszuge nach bem an der Lauchstädter Chauffee im Jahre 1815 gum Undenfen an Die Schlacht bei Leipzig errichteten und in Diefem Jahre neu restaurirten Tenfmal, auf welchem das Landwehrfreng mit der Infchrift: "Mit Gott fur Konig und Baterland" prangt, welches zu diefem Behuf mit Fahnen und Guirlanden ge= fdmiidt und mit einer fdwarz decorirten Rednertribune verjehen war.

Die alten Krieger, benen fich die Bohllobl. Schüten= Compagnie, fo wie Deputationen ber Burgerwehr und des hier garnifonirenden Ronigl. Dochlobl. 12. Sufaren = Regi= ments angeschloffen hatten, ftellten fich um 12 Uhr Rachmit= tage auf tem Domplat auf, woselbit fich die gu Diefer Fei= erlichkeit eingeladenen Beborden, bas Dfficier = Corps ter Garnifon und bie übrigen Theilnehmer am Tefte verfam= melten, worauf tenn der Bug fich in Bewegung feste und unter Begleitung einer unliberfebbaren Boltomenge mit Trauermufit und gedampften Trommeln burch bas Gott= hardisthor nach dem Denfmal marfdirte.

Dafelbit angefommen, ftellten fich die alten Rrieger und die Schüten dem Denemal gegenüber auf der Chauffee, Die Deputationen und übrigen Seftiheilnehmer aber gunachft bes Denkmals im Kreise auf, worauf einige Berse eines eigens bazu gedruckten und vertheilten Liedes mit Infrumental= begleitung gefungen wurden. Alstann bestieg ber Berr Baftor Schellbach die Tribune und hielt die, bereits im vorigen Stud bes Rreisblatis mitgetheilte, hochft ergreifente Rebe, wodurch viele ber alten Rrieger bis ju Thranen gerührt mur-Rach Beendigung berfelben wurden bie legten Berfe des obigen Liedes gefungen, worauf ter hauptmann ter alten Rrieger, Berr Lindemann, eine Unfprache an Diefelben richtete, worin er ihnen die Wichtigkeit und Bedentung bes Tages nochmals ans Berg legte, der in ben Befreiungefriegen und in neuerer Beit in Schleswig - Sofftein ic. gebliebe= nen Baterlandsvertheidiger gedachte und aledann eine brei= malige Gewehrsalve geben lieg. Rachdem barauf die alten Krieger und die Schüten = Compagnie vor den Theilnehmern in Baradeschritt vorbeimarschirt waren, ward ber Rudmarfc nach ber Stadt in berfelben Ordnung angetreten, wo bann diefelben auseinander gingen.

Um 6 Uhr verfammelten fich bie fammtlichen Theilneb= mer zu einem, im Gafthof zum Thuringer Dof verauftalte= ten Testmable, welches in dem militairifch mit Baffen, Gab= nen und Guirlanden angemeffen becorirten großen, fo wie in dem angrengenden fleinen Caale fattfand, und worau nabe an 180 Berfonen aus allen Ständen Theil nahmen.

Die Ginleitungerede ward bon dem Berrn Dber-Regie= rungsrath häckel, einem ehemaligen Freiwilligen aus ben Feldzügen 1813 bis 15, gehalten. Er erinnerte darin an jene große Zeit, wo das Preußische und das Deutsche Wolk sich wie ein Mann erhoben hätte, um das 7 lange Jahre hindurch in den Banden der Ancchtichaft eines fremden Ufur= pators gelegene Baterland vom Joche bes Unterdrückers ju befreien, welches burch vereinte Rraft nach harten Ram= pfen fo icon gelungen ware und wies barauf bin, bag wir jest erft die Früchte der damale errungenen Freiheit erndten wurden, wenn wir nur einig und treu unferm Fürften und dem Baterlande blieben. Bum Schluß verlas er den ewig denkwurdigen Aufruf des Sochfel. Konigs an fein Bolt, wodurch manchem alten Krieger aus jeuer großen Beit Die Hugen fencht wurden, worauf bas Lied gefungen wurde: Der Ronig rief und alle, alle tamen ac.

Der erfte Toaft galt bem Konige, welcher von bem Berrn Reg. Prafidenten von Wigleben ausgebracht und mit einem fturmischen Lebehochrufen unter Ranonendonner er= wiedert ward, worauf das eigens dazu gedichtete Lied folgte: Beil Friedrich Wilhelm Dir 2c.

Der 2. Toaft, ausgebracht bon bem Beren Regiments= argt Dr. Schwarg, galt bem Baterlande, worauf bas Lieb gefungen ward : 3ch bin ein Preufe, fennt ihr meine Farben?

Dann folgte der 3. Toaft auf bas Wohl bes einigen deutschen Baterlandes, ausgebracht von dem Berrn Burger= meifter Geffner, mit bem Liede: Bas ift des deutschen Ba= terland ic.

Der 4. Toaft, ausgebracht von bem Berrn Confiftorial=

rath Frobenius, galt bem Andenten ber Gebliebenen und Berftorbenen, worauf bas eigens dazu gedichtete Lied gefungen ward: Gebenten wir mit Luft ber großen Beit zc.

Den 5. Toaft, zum Andenken des Feldmarfchalls Blücher, brachte Gerr Sauptmann Lindemann aus, worauf das Lied folgte: Was blafen die Trompeten, Sufaren heraus zc.

Es wurden nun noch mehrere, dem Tage angemeffene Toafte ausgebracht und einige Lieder gefungen und zuletzt auf Anregung bes Herrn Land and Stadtgerichts = Directors Weimann eine Sammlung von Beiträgen für arme hulfs = bedürftige Krieger veranstaltet, welche fehr reichlich aussiel.

Nach aufgehobener Tafel folgte noch ein Tanzvergnügen, an welchem die alten Krieger mit ihren Familien und viele ber eingeladenen Gäfte aller Stände Theil nahmen. Der größte Frohsinn herrschte an dem Feste und jeder ging befriedigt nach Saufe, mit dem Wunsche, daß es ihm vergönnt fenn möchte, es so Gott will, im nächsten Jahre wieder mitzuseiern.

## Die Cholera und ihre Behandlung.

Bei bem Umfichgreifen der Cholera ift auch unfere Stadt nicht außer Gefahr, von ber Seuche ergriffen zu werden. Wir laffen beghalb das Gutachten, welches Professor Dr. Bod in Leipzig über die Krankheit im dortigen Tageblatte veröffentlichte, hier folgen:

Der Unterzeichnete hatte im Jahre 1831 zu Warschau Gelegenheit, eine große Masse von Cholerakranken zu bes bachten und zu behandeln, so wie Choleraleichen zu öffnen. Er theilt hierdurch einige der von ihm damals gemachten Beobachtungen, welche dem Laien von Interesse und Nugen feyn können, mit.

Die Cholcra ist eine sehr kurze Zeit andauernde epidemische, aber durchaus nicht ansteckende Krankheit (alle Quarantainen gegen die Cholera sind Unsinn), bestehend in einer Entartung des Blutes, deren Natur aber den Aerzten bis jest eben so unbekannt geblieben ist, wie die aller übrigen Blutkrankheiten (Typhus, Tuberculose, Krebs, Kindbettsleber 2e.)

Rad bem ftarteren ober fcwächeren Grabe, und nach bem schnelleren ober langfameren Buftandekommen bicfer Blutentartung, ferner nach der Beschaffenheit des Blutes vor Gintritt der Krankheit, so wie nach dem verschiedenen Buftande ber einzelnen Organe (befondere bes Mervenfpftems) bes Patienten, find die Erscheinungen bei der Cholera fo fehr verschieden, daß sich die einzelnen Cholerafälle nur in ihren Sauptzügen gleichen (wie bieg ja eben auch bei allen übrigen Bluttrantheiten ber Fall ift.) Das beständigfte Symptom dabei ift nun aber ein mehr ober weniger fchnel= les Mustreten der mäfferigen Beftandtheile des Blutes aus ben Abern nach bem Darmeanale bin (eine Art englischer Schweiß ber Darmschleimhaut), so bag endlich in ben Ge-fägröhren nur noch eine geringe Menge eines dunflen, bidfluffigen, felbft theerartigen Blutes jurudbleibt, welches nur mit ber größten Duhe burch bas Berg im Rorper umbergetrieben werden fann. Deghalb ift auch ber Bulefchlag und Bergftoß gar nicht ober nur febr wenig fühlbar, alle 216fon= berungsprozeffe des Blutes fteben ftill, und die Barmeent= widelung hat aufgehört, fo bag ber Rrante eifig angufühlen ift, mahrend er innerlich, wahrscheinlich in Folge ber Reis zung feines empfindenden Nervensuftems durch das entartete Blut, oft glühende Sige zu erdulden hat. Das in den Darmfanal ausgetretene, bem Reiswaffer ober Graupen= schleim abuliche Blutwaffer, welches übrigens auch noch nahr= hafte Bestandtheile des Blutes (Giweiß) enthalt, wird burch Brechen und Stuhlgang entleert (im Strom, wie aus einer Rinne; baher ber Name cholera.) Doch ift dies bei den höchsten Graden ber Cholera nicht der Fall, weil hier dem Rörver die Kraft zur Gutleerung des Maffers fehlt.

Körper die Kraft zur Entleerung des Baffers fehlt.
Sonach ift hemmung des Blutlaufes in Folge der Ginbickung und Verringerung des Blutes, hervorgerufen durch Austritt eines eiweißhaltigen Waffers aus dem Blute in ben Darmeanal, die am meiften in die Mugen fallende und, Da wir bom eigentlichen Wefen ber Rrantheit nichts miffen, bei der Behandlung allein zu berüdfichtigende Ericheinung. (Denn auf gutes Gluck bin bei unbekannten Rrantheite= zuständen wirtfame Urzueien anzuwenden, ift eine Bewiffen= lofigfeit, die fich leider heut zu Tage noch viele Merzte der alten Schule zu Schulden fommen laffen.) Uebrigens scheint es, meiner Erfahrung zufolge, zur Beilung ter Cholera in der Mehrzahl ber Falle auch hinreichend, zuvorderft die von feinem Bafferverluft abhängige Gindicfung und Berringe= rung des Blutes, und fodann die durch den Gimeisverluft erzeugte geringere Ernährungofraft deffelben zu heben. Deshalb brancht die Behandlung der Cholera auch nur darin bu besteben, daß Patient gu Unfang der Krantheit immerfort (in furgen Paufen) größere Quantitaten heißen Waffers trinkt (weil diefes leichter in die Aldern eindringt und bas Dide Blut ichneller auflöft, als faltes Baffer) und bann, fobald Ralte, Bulslofigteit, Brechen und Laxiren aufgehört haben, fein Blut durch Milch oder Gi (Dotter und Giweiß) wieder gehörig nahrhaft zu machen fucht.

Diefes bis jegt rationellste Verfahren bei Behandlung ber Cholera ergab in Warschau, wo die Cholera bösartiger war, als irgendwo in Deutschland, die glücklichsten Erfolge, und verdient deshalb ganz besonders empsohlen zu werden (übrigens auch bei allen der Cholera ähnlichen Zuständen.) Prof. Dr. Bock.

## Binfen fchnell berechnen zu konnen.

Es ift für Geschäftsleute von Wichtigkeit, die Zinsen von ausstehenden oder schuldigen Capitalien schnell und sicher berechnen zu können. Man hat sogenannte Interessentabellen in verschiedenen Gestalten; allein das Suchen und Nachschlagen darin ersordert in der Regel mehr Zeit, als ein sertiger Rechner nöthig hat, und überdies kann man ja auch dieselben nicht überall zur Hand haben. Ich kenne verschiesdene Arten, die Zinsen schnell oder sicher zu berechnen; keine scheint mir aber kürzer und empsehlenswerther zu sevn, als die, welche ich im gegenwärtigen anspruchslosen Aufsate zu veröffentlichen mir erlaube. Vielleicht liesere ich nichts Neues, aber doch gewiß Etwas, das einer weitern Verbreitung nicht unwerth ist. Für heute soll nur die Rede von solchen Geldern sehn, welche entweder zu 5 oder 4 Procent ausstehen; die Art der Verechnung aber läßt sich auf jeden audern Zinssus übertragen.

Mau erhöhe das Capital, von welchem die Sprocentigen Zinsen berechnet werden sollen, um die Sälfte. So viel Thaler man hat, so viel Silbergroschen betragen die jährslichen, und so viel Silberpfennige die monatlichen Zinsen. Weiß man aber erst die monatlichen Zinsen, — und dazu braucht man weder Leder noch Stift, — so ergeben sich die täglichen durch die Division mit 30 sehr bald. Sind Monate dabei, welche 31 Tage haben, so kann dies keine Schwierigskeit machen. Es wird gefragt: "Wie viel jährliche und monatliche Zinsen geben 18 Thir.?"

Ich gable gu ben 18 Thalern bie Galfte, alfo 9, gibt 27 Thir. Run weiß ich aber auch fcon, daß die jahrlichen

Bi

nig 48

fen

Pf

mo

15

gili

viel

15

jäh

när

48

12

lich

Fal

fen

entl

lich sich B.

halt

wir

jett Auf

Wie

fent

Pro

um

Ma

und

trag

liche

wäh

gege

her

gebo

Bor

Dan

ten,

gesch

gerä

wer

Binfen von 18 Thir. ju 5 Procent 27 Ggr., Die monatlichen aber 27 Pf. oder 2 Ggr. 3 Pf. betragen. Roch einige Beispiele: 32 Thir. bringen jahrlich 32 + 16 Ggr. = 48 Sgr. jahrliche, und 48 Pf. oder 4 Sgr. monatliche Binsen; 56 Thir. mussen jährlich 84 Sgr., monatlich aber 84 Pf. oder 7 Sgr. eintragen; 8 Thir. jährlich 12 Sgr., monatlich 1 Sgr.; 120 Thir. jährlich 6 Thir., monatlich

> **B**. Bei Aprocentigen Capitalien.

Vierprocentige Capitalien werden um 1 erhöht und dann gilt daffelbe, was von den 5 procentigen gefagt ift. Wie viel Zinsen bringen 15 Thlr. jährlich und monatlich? \( \frac{1}{2}\) von 15 = 3; 15 + 3 = 18. Jest weiß ich schon, daß 15 Thlr. jährlich 18 Sgr., monatlich aber eben so viel Pfennige, nämlich 18, einbringen; 40 Thlr. müssen bemnach jährlich 48 Sgr., monatlich aber 4 Sgr. Zinsen tragen, und von 12 Thlr. zu 4 Procent muß ich jährlich 14\( \frac{1}{2}\) Sgr., monatlich aber 1 Sgr. 2\( \frac{1}{2}\) Pf. ober 14\( \frac{1}{2}\) Pf. Zinsen erhalten.

Sind Gelder zu 3\( \frac{1}{3}\) Procent ausgeliehen, wie dies ber Kall oft hei Spartauen ist. so betragen die jährlichen Zinsen

Fall oft bei Sparkaffen ift, fo betragen die jahrlichen Bin= fen eben fo viel Gilberpfennige, als die Ginlage Thaler enthält. 3. B. 25 Thir. geben jährlich 25 Sgr., monat= lich aber 25 Bf. Binfen. Frage ich nun: Wie verhalten fich 31 gu 5 und gu 4, fo habe ich ben Schluffel gu A. und

B. gefunden.

er

n

th

n

1=

33 ıt

11 n

= ft = IT

388

Muffofung bes Rathfels in Dr. 82. : Sanbichlag.

## Bekanntmachungen.

Erwiederung. Muf bie in Dr. 84. bes Dlerfeburger Rreisblatte ent= haltene Unfrage "mehrerer Bürger" vom 15. b. D. erwiedern wir hierdurch, daß ein Boften im hiefigen Boligei=Bureau jest gar nicht vacant gewesen ift, indem der Polizei=Bureau= Aufwärter Thiele, mit dem ausdrücklichen Borbehalt Des Wiedereintritts in fein bisheriges Amt, die Stelle als Rran= fenwärter im neuen Rrantenhause lediglich auf 6 monatliche Probe übertragen erhalten hat. Es handelte fich hiernach nur um eine Stellvertretung auf mehrere Monate, welche wir einem Manne, der unfrer Stadt feit dem Jahre 1835 angehört und feit einiger Beit als Transporteur fungirt hat, ju über= tragen fein Betenten finden fonnten.

Merfeburg, ben 21. October 1848. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffent= lichen Renntniß gebracht, daß bei ber biefigen Spartaffe fortwährend Gelber, auch in größern Summen zur Ausleihung gegen 5 pro Cent Binfen bereit liegen, und wollen fich ba= her diejenigen, welche Gelder zu leihen beabsichtigen, an die gedachte Raffe wenden.

Merfeburg, den 21. October 1848.

Das Curatorium der Sparkaffe.

(1466) Muction. Es follen den 1. November b. 3., Bormittage von 9 Uhr an, im Deconom Rohlbachschen Saufe, vom Bachtmeifter Beinrich nachgelaffene u. a. Effecten, al8: 1 Sattel, Rantaren, Rantarenzeuge u. a. Pfertegefdirr, Rrippen, Stallthuren, 1 Rinderkutiche m. Fed. und eif. Achf., 1 Rleiderschrant, Bettstellen, Roch = und Wafch= gerathe, Bilber, Blumen und 1 Ran. Bogel, verfteigert werben.

Merfeburg, ben 23. Detober 1848.

Magel, Muct.

(1463) Große

Uhren-Auction in Merseburg.
Am Mittwoch den 25. dies. Mts., von Vormittags
9 Uhr an, follen in der Wohnung des Herrn Rathskellerpachtere Badhaus allbier mehrere Riften mit Uhren aller Urt, deren vorzügliche Gute verfichert wird, wegen Geschäfts= aufgabe an ben Meiftbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, als:

280 Stud 8 Tage gehende Sansuhren, auf Feder fchlagend ;

100 Stud 36 Stunden gebende Rettenuhren, auf

Glode schlagend; 55 Stud 8 Tage gehende massive Bausuhren, auf

Glode ichlagend; 30 Stud 36 Stunden gehende fleine Sausuhren; 60 Stud 36 Stunden gehende große Rahmuhren, mit den mannichfaltigften Bergierungen;

24 Stud fleine Nahmuhren, gange und halbe

Stunde Schlagend; 45 Stud fleine Weckernhren, mit vergoldeten Bif= ferblättern ;

40 Stud fleine Burean : ober fogenannte Poft= uhren;

110 Stud gewöhnliche Schwarzwälder Sausuh: ren, auf Glocke fchlagend;

30 Stud Uhren mit beweglichen Zurfenfopfen;

23 Stud feine Gemalde: Uhren;

40 Stud gang feine Pendul=Rahm : Ilhren ohne Gewicht, durch Federfraft gehend.

Die Uhren find fämmtlich abgezogen und gleich gangbar.

Merfeburg, den 23. October 1848.

Der Auctiones Commiffarius Al. Mindfleifch.

(1460) Auf dem Rittergute Altscherbig bei Schleudit follen

am 27. und 28. d. M., von früh 9 Uhr ab, folgende Gegenstände, als: Dobels verschiedener Art, Saus-, Ruchen = und Wirthschaftsgerathe aller Urt, Glas, Porcellan, indbefondere auch eine gut gehaltene Victoria = Drofchte, ein Jagdichlitten und viele andere Gegenftande, meiftbietend gegen gleich baare Bahlung verfauft werben. Rauffuftige werben bagu eingelaben.

(1461) Auction. Montag ben 30. October er., bes Morgens von 9 Uhr an, foll auf hiefiger Pfarrwiefe eine bedeutende Ungahl Pappeln, Weiden und Ellern, von benen fich ein großer Theil ju Dutholz eignet, auf bem Stamme meiftbietend verfauft werben.

Niederelobicau, den 21. October 1848.

Mindr. Bulge, Rirchenrenbant.

(1462) Reifftabe-Auction. Montag ben 30. October b. J., Bormittags 10 Uhr, follen im Gewehrichte des Ritterguts Cofed circa 600 Schod Reifstabe meift= bietend verfauft werden.

Bermiethung. Der Material= Laben in meinem Saufe ift mit fammtlichen Utenfilien, Wohnung und Bubehör vom 1. April f. 3. anderweit zu vermiethen. C. F. Ortmann, Schmalegasse Nr. 534.

(1469) Niedleber Bäckerkohle

ift ftete gu haben bei

Beinrich Mette in ber alten Reffource.



(1459) Lotterie : Mnzeige.

Den 2. November d. J. beginnt die Ziehung der 4. Klasse 98. Lotterie. Mit dieser Unzeige verbinde ich die ergebenste Bitte, sich wegen der Erneuerung zu dieser Klasse bei mir und meinen Untereinnehmern genan nach der auf den Loosen der 3. Klasse befindlichen Notiz (bei Berlust des Unrechts zu erneuern bis 28. Detober d. J.) achten zu wollen. Merseburg, den 23. Detober 1848.

Riefelbach, Ronigl. Lotterie = Ginnehmer.

(1467) Anzeige. Der Berkauf von den dreifäh: rigen Reifstaugen auf der Fuhrt bei Benkendorf endet mit dem 1. November dieses Jahres und sichert billige Preife. Elitsch.

(1465) Constitutioneller Club Mittwoch den 25. Detober d. Je., Abende 7 Uhr im Frankeschen Saale.

Deschlufinahme über den Commissions-Antrag auf Annahme des Titels: "Club für demokratisch-constitutio= nelle Monarchie."

2) Bollziehung bes Statute Seitens ber bisherigen und neugutretenden Mitglieder.

3) die unerledigten Gegenstände ber früher publizirten Tages = Drdnung.

Folgender Auszug des revidirten und angenommenen Club = Statute:

Der Elub hat den Zweck, in seinen Mitgliedern politisiche Bildung zu befördern, seine Grundfäge nach Außen hin zu verbreiten, und gefaßte Beschlüsse fundbar zu machen, zur Berständigung und Bereinigung verschiedener politischer Ansichten zu wirken und die Berbesserung der socialen Zusitände anzustreben, die aufrichtig constitutionelle Megierung, welche des Boltes Rechte und Freiheiten wahrt, zu frästigen.

Der Club erklärt sich für die conftitutionelle Monarchie, d. b. die Verfassung, worin die Gefetzgebung gemeinschaftlich ter Krone und tem Bolfe, in feiznen gesetlich gewählten Vertretern, zusteht, dem Könige aber nur ein suspensives Veto eingeräumt wird, dagegen die ausführende Gewalt lediglich dem Könige durch seine verantwortlichen Minister zuständig ist; der Club verlangt von der Regierung die Vefolgung dem obratischer Grundsfätze, d. h. die sorgfältige und gleichmäßige Wahrung der Rechte und Freiheiten des gesammten Volkes in den Einzrichtungen des Staats und der Gemeinte.

Mitglieder muffen 21 Jahr alt fenn und die Rechte eines Urwählers nicht verloren haben. Die Mitgliedschaft wird von dem Bekenntuiß zu gegenwärtiger Satung, teren Unterschrift und Zahlung der verfassungsmäßigen Beiträge bedingt.

§. 15. Die Beiträge werden in monatlichen Voranszahlungen von 2. Sgr. entrichtet.

wird hierdurch in Folge Beschlusses vom 19. d. Mts. zur öffentlichen Runde gebracht und an alle biejenigen, welche mit den Zwecken und tem ausgesprochenen Bekenntuis vie

ger § § 1. und 2. übereinstimmen, ergeht bie Aufforderung, sich uns anzuschließen, badurch ihre politische Richtung offen zu bekennen, die vereinigte Kraft, mit welcher wir reactionare wie anarchische Gelüste darnieder zu fämpfen streben, zu verstärken und durch Einigkeit die wahre Freiheit zu erringen. Das Borfteber: Amt.

Weimann. friedel. v. Gruter. Peufchel. Seffner.

(1468) Berloren. Es ift am vorigen Connabend am Rathhause ein Steuerquittungsbuch, gang ohne Werth für Andere, verloren worden; wer daffelbe gefunden, wolle es im hiesigen Polizei Büreau gefälligft abgeben.

(1470) Ginladung. Rünftigen Conntag ale den 29. Detober ladet zur Ginweihung seines neuen Tangfaales gang ergebenft ein

Bundorf, den 23. October 1848. Sorn.

(1471) Ginladung. Bum Kirmeffest in Leuna als Sonntag und Montag ten 29. und 30. October, wobei Tanzmusik gehalten und mit warmen und kalten Speisen und Getränken bestenst aufgewartet wird, ladet ergebenst ein Wittwe Hartenstein.

(1464) Theater : Notiz. (Eingefandt.) Der Wiener Balletiänzer : Gefellschaft wird eine Unerkennung ihrer talentvollen Leistungen durch gefülltes Haus zu Theil, wie wohl selten sich eine Schausspiels Direction hier zu erfreuen gehabt hat. Wünschenswerth wäre es aber, wenn statt der öfteren Wiederholung auch insteressante pantomimische Vorstellungen, als z. B. der grüne Teusel, Joep, Harlequin auf Reisen, das Rendez-vous auf der Leiter v. dergl. mehr zur Aufführung fämen, im Fall nicht das Repertoir zu beschränft ist, — um dadurch dem hiesigen Publifum noch einige unterhaltende Abente zu bieten.

Noch ift zu bemerken, daß es unbillig ift, früher gelöfte Abonnemenis= Billets ohne vorherige Bekanntmachung für ungültig zu erklären.

Die geneigte Antwort, welche man auf eine angeblich bescheidene Anfrage (im letten Mittwochsstücke des Merseburger Kreis-Blattes) zu erhalten gewünscht hat, lautet, so weit diese Anfrage die Stadiverordneten berührt, dahin: daß dieselben, so viel ihnen erinnerlich, die ihnen wirklich zustehenden Rechte bis jeht sich vollständig zu wahren gewußt haben und auch solches sernerhin, ohne daß es eine Aufforderung von außen bedarf, zu thun gedenken, daß ihnen aber, was Besetzung von Stellen städtischer Besauten betrifft (in dem gerügten Falle war übrigens unt von einst weiliger Berwaltung einer solchen die Nede) nach §. 96. der rev. Städte-Drdnung und dem Ministerial-Meseripte vom 21. Februar 1838 hierbei gan seine eigentliche Theilnahme zusteht, sondern der Magistrat blos verbunden ist, sie über die moralische Würdigkeit und über die etwanige Nichtqualissication des Anzustellenden zu hören; was auch im vorliegenden Falle geschehen ist.

Marftpreise vom 21. October.

Beizen | 127 6 bis | 2 5 | Gerite | 1 - | bis | 1 2 6 gagen | 1 - | bis | 1 3 9 | Hafter | 15 - | bis | 20 -

Bekanntmachungen für das nächste Stuck find bis Donnerstag Abend gefälligft einzufenden.

Drud und Berlag von Robipfchene Erben. Rebigirt von Garl Jurf in Werfeburg.



am

und

Qu

Bal

M

In b

Wen

Entin Da Ruhi

Shre

Shre

Dai

nicht

ler.

beren

2Bort

Freul

liche

Troft

gewei

bas

Mene

fein

gen

baru

als

bon

uns

an n

fchüt

Schnals 1

verflä

Temi

berge heits

in ur

verhä Wehn

Ruge mußt ein I

den freun